

# Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,  
Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.  
5

Erscheint alle 14 Tage. Durch  
die Post bezogen vierteljähr-  
lich 88,00 Mk.

Köln, den 1. März 1923.

Hauptgeschäftsstelle: Bentler  
Ball 9, Fernspr. Anno 8584.  
Postfach-Konto Köln 18937.

II.  
Jahrg.

Wir sehen keinen anderen Weg der Rettung, als eine Erneuerung von innen heraus, aus den tiefsten Wurzeln des deutschen Wesens. Das ist ein langer gefahrenreicher Weg. Die elementarsten staatlichen Kräfte des Deutschen, das Heimatgefühl, der Sinn für Ordnung und Gerechtigkeit, für Arbeit und Treue, sind die Fundamente, die erst wieder stehen müssen, ehe irgend etwas anderes Bestand haben kann. Ueber ihnen aber brauchen wir in diesem zersplitterten, zerrissenen Deutschland noch eine höhere gemeinsame Einheit: sie ist größer, als sie im alten Reich von 1871 war: die Schicksalsgemeinschaft des ganzen deutschen Volkes.

Karl Alexander v. Müller.

## Mehr Mitarbeit und Hingabe.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, wenn sich die Tätigkeit der Gewerkschaften zum größten Teile gegenwärtig in der Anpassung der Löhne an die steigenden Lebenshaltungskosten erschöpft. Die vorhandenen Kräfte werden durch diese Aufgaben derart in Anspruch genommen, daß es fast als eine Unmöglichkeit erscheint, seine Aufmerksamkeit noch de n übrigen vielseitigen Aufgaben zuzuwenden. Trotzdem müssen wir versuchen, allen Ernstes auch diese zu meistern. Es wird gelingen, wenn alle schlummernden Kräfte geweckt und mobil gemacht werden.

Zunächst ist unsere ganze Aufmerksamkeit dem Abwehrkampf gegen die geplante Verkürzung der deutschen Wirtschaftskraft durch den Einbruch ins Ruhr- und Rheingebiet, zuzuwenden. Unsere ganze Gewerkschaftsarbeit, die wir in jahrzehntelangen Bemühungen geleistet haben, wäre vergebliche Arbeit gewesen, jeder weitere soziale Fortschritt ausgeschlossen, um den Erfolg unserer gesamten Gewerkschaftsarbeit würden wir betrogen, wenn die Pläne des französischen Imperialismus Wirklichkeit werden würden. Unsere Rechte und Freiheiten sind aufs schwerste bedroht.

Mit Waffen und Gewalt können wir zu diesem Kampfe nicht antreten. Unsere einzige Stärke bilden unser Recht und unsere Organisationen. Mit ihnen haben wir die Kämpfe der Vergangenheit gewonnen, so daß wir hinsichtlich der erzwungenen Rechte und Freiheiten an der Spitze marschieren von allen Arbeitern der Welt.

Die Kämpfe der nächsten Zukunft werden noch schwerer werden. Die Augen der Arbeiterschaft sind auf uns gerichtet. Es gilt den Kampf für wahre Demokratie und Freiheit. Der Ausgang dieses Kampfes wird die Lage der Arbeiterschaft nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt auf Jahre hinaus bestimmen. Die Arbeiterschaft der Welt weiß dieses, selbst in Belgien und Frankreich hat sie gegen den Einmarsch ins Ruhrgebiet protestiert. Leider haben die Gewerkschaften der außerdeutschen Staaten so gut wie keinen Einfluß auf Staat und Wirtschaft, weil sie ihre Organisation vernachlässigt und nur geringe Opfer für dieselbe gebracht haben. Desto größer ist die Verantwortung für uns. Wir müssen dem waffenstarenden Militarismus, der die Arbeiterschaft der ganzen Welt in seine Fron zwingen will, zeigen, daß die deutsche organisierte Arbeiterschaft sich nicht unterkriegen läßt. In diesem Kampfe ist der einzelne wehrlos, er wird zerteilt. Nur wenn viele Tausende einmütig und geschlossen zusammenstehen, wird dieser Kampf von Erfolg sein. Bauen wir deshalb unsere Organisation aus zu einem unüberwindlichen Ball gegen Unterdrückung und Knechtschaft.

Die Stärkung der christlichen Gewerkschaften muß unsere Parole sein. Ein jedes Mitglied muß sich des Ernstes der Stunde bewußt sein und tätig für die Organisation wirken. Die Agitation muß in jeder Ortsgruppe sofort aufgenommen werden. Viele Bezirke melden schon erfreuliche Erfolge. Das ist ein Zeichen, daß es vorwärts geht, wenn jeder seine Pflicht tut. Sie entkräften vor allem den Einwurf einzelner Mitglieder, die, wenn es nicht recht voran geht, so gern sagen: „Es hat doch keinen Zweck.“

Der alte Kampfgeist, der uns früher befeelt und groß gemacht hat, muß restlos wiederkehren. Die so notwendige Kleinagitation muß neubelebt werden. Viel mehr noch als bisher müssen Hausagitationen veranstaltet werden. Täglich bekommen wir Zuschriften, die melden, daß die Hausagitationen glänzende Erfolge gebracht haben.

Wenn jeder seine Pflicht tut, kommen wir vorwärts und werden unüberwindlich — trotz allem. Wenn man uns früher nicht unterkriegt hat, so soll erst recht der französische Imperialismus in der organisierten deutschen Arbeiterschaft ein nicht zu nehmendes Bollwerk finden.

Gerade die französischen Versuche mit Zuckerbrot und Peitsche das deutsche Volk, die deutschen Arbeitnehmer gegenetuan-

der aufzuheben, sollen an unserer festen Organisation gescheitern.

Sorgen wir dafür, daß die schwere Zeit ein starkes Geschlecht findet, das einzig und geschlossen eintritt für seine Rechte und Freiheiten, von welcher Seite sie auch bedroht werden. Wir haben den Kampf zu kämpfen nicht nur für unsere Freiheit, sondern auch für die Freiheit unserer Kinder. An uns liegt es, ob sie uns einst fluchen oder segnen werden, ob sie in einem freien Deutschland glücklich leben oder unter der Krone fremder Siegerstaaten in harter Fron arbeiten müssen. Der Erfolg des Kampfes hängt davon ab, wie unsere Organisation beschaffen ist. Ist sie stark und mächtig, wird der Kampf siegreich sein. Darum gerade jetzt doppelte Hingabe und Mitarbeit am Verbands seitens eines jeden einzelnen.

## Die rechtliche Lage der Beamten.

IV.

### 2. Die Pflichten.

Die Pflichten des Beamten sind nach verschiedenen Seiten hin beachtlich und interessant. Zur klaren Uebersicht diene folgende Zusammenstellung:

- Pflicht zur Amtsführung;
- Pflicht zum korrekten Verhalten in und außer Dienst;
- Pflicht zum Gehorsam gegenüber den Anweisungen der Vorgesetzten in dienstlichen Angelegenheiten;
- die sogenannte Residenzpflicht;
- Pflicht der Beamtenverschwiegenheit;
- Pflicht zur Leistung des Dienstes.

Die früher in einzelnen Beamtengesetzen vorgesehene Pflicht zur Anzeigenerstattung bei Ehehlichung ist fast überall aufgehoben worden.

Zu den einzelnen Pflichtgebieten kann kurz folgendes gesagt werden:

Die Pflicht der Amtsführung ist die höchste Pflicht des Beamten. Da dieselbe weder quantitativ noch qualitativ bemessen werden kann, stellt sie an die pflichttreuen Beamten die höchsten Anforderungen. Unter „Residenzpflicht“ versteht man die Pflicht des Beamten, den Wohnsitz so zu wählen, daß dadurch die Erfüllung der Dienstobliegenheiten ermöglicht und gesichert ist.

Die Verweigerung des Amteselbes kann mit Dienstentlassung bestraft werden, auch dann, wenn der Beamte sich weigert, bei in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. 8. 1918 vorgeschriebenen Amteseid mit der Fassung, daß er der Reichsverfassung Treue schwört, zu leisten, weil er früher seinem König Treue geschworen habe.

Was die Arbeitsstunden des Beamten anbelangt, so sind die allgemeinen Grundbil-

Abänder in fast allen Bundesstaaten ziemlich gleichlautend. Als Beispiel sei der Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 17. März 1922 hier wieder gegeben.

- 1) Jeder Beamte ist verpflichtet, seine volle Arbeitskraft in den Dienst des Staates zu stellen. Er hat die ihm übertragenen Arbeiten rechtzeitig ohne Rücksicht auf eine festgesetzte Arbeitsstundenzahl zu erledigen.
- 2) Die in der Regel an der Dienststelle zu leistende Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Der Arbeit an der Dienststelle ist die Teilnahme an Sitzungen, Besichtigungen usw. gleichzusetzen. Wo die Ableistung der vollen Arbeitszeit an der Dienststelle nicht durchführbar oder die Art der Arbeit eine feste Bindung an die Arbeitszeit der Dienststelle im Interesse des Dienstherrn ungewöhnlich erscheinen läßt, kann für die in Frage kommenden Beamten eine andersartige Regelung der Arbeitszeit erfolgen.
- 3) Die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit erfolgt durch die Behörden im Benehmen mit der Vertretung der Beamten. Der Tagesdienst ist grundsätzlich in Vor- und Nachmittagsdienst zu teilen. Nur dort, wo aus örtlichen oder sachlichen Gründen solche Teilung ungewöhnlich erscheint, kann durchgehend gearbeitet werden.

Die Verletzung der Pflichten kann nach der zivilrechtlichen, strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Seite für den Beamten Folgen haben. Die einzelnen Unterschiede lassen sich ungefähr so darstellen:

Die Geltendmachung des Schadenersatzanspruches gegen den Beamten sowohl seitens des Staates als des Dritten erfolgt grundsätzlich im Zivilrechtsweg. Amtspflichtverletzungen werden bemessen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Interessant ist bei den Dienstdelikten eine vierfache Einteilung. Man unterscheidet sogenannte eigentliche Amtsdelikte, bei denen der Täter nur ein Beamter sein kann, der sich zum Beispiel der Verletzung, der Verletzung des Post-, Brief- und Telegrammgeheimnisses usw. schuldig kommen läßt. Uneigentliche Amtsdelikte sind solche, bei denen der Täter auch eine andere Person sein kann, die aber bei einem Beamten als Täter mit schwereren Strafen bedacht werden. (Amtsunterdrückung, Körperverletzung in Ausübung des Amtes.) Besonders Amtsdelikte unterscheiden sich dadurch, daß die Strafbarkeit entweder alle Beamte oder eine einzelne Gruppe trifft.

Die disziplinarrechtlichen Folgen der Pflichtverletzung können sich äußern in Erteilung von Ermahnungen, Warnungen und Rügen, ferner in Ordnungs- und Disziplinarstrafen. Die Ordnungsstrafen sind vor den Dienstbehörden ihrer Verlesung; das Disziplinarverfahren erfolgt vor dem im Gesetz bezeichneten Disziplinargerichte.

Die Dienststrafbehörden sind nicht befugt, eine dem Beschuldigten ordnungsgemäß erdiente Dienststrafe durch eine schärfere zu ersetzen. Einem solchen zweiten Strafbefehl würde eine Rechtswirkung nicht zukommen. Dagegen bleibt es der Dienstbehörde unversehrt, nachträglich eine mildere Strafe zu verhängen, da die Geltendmachung des Dienststrafrechtes im Gegensatz zum allgemeinen Strafrecht, das die Verfolgung strafbarer Handlungen gebietet, im freien Belieben der Dienstbehörde steht.

Ein Beamter, der auf Grund eines Disziplinarverfahrens mit Dienstentlassung bestraft wird, verliert alle aus dem Beamtenver-

hältnis sich ergebenden Rechte (einschließlich das Recht auf Pensions- und Hinterbliebenenversorgung). Von Seiten der Beamtenorganisationen ist die Frage bestritten worden, ob der Beamte, ganz gleich, ob er freiwillig oder unfreiwillig ausscheidet, seiner Pensionsansprüche verlustig gehen kann. Steht man sich auf den Standpunkt, daß die Pension ein eingetragener Gehaltsteil ist, dann werden den ausscheidenden Beamten gewisse Pensionsansprüche gewährt werden müssen.

Ueber die Handhabung der Dienstbezüge solcher Beamten, die auf Grund einer im Disziplinarverfahren ergangenen Verfügung vorläufig vom Dienst entzogen sind, gelten im allgemeinen folgende Richtlinien: Die etwa zusehenden Frauen- und Kinderbeihilfen werden ununterbrochen fortgezahlt. Die übrigen Bezüge (Grundgehalt, Ortszuschlag, Wirtschaftsbeihilfen usw.), sowie eine etwa bewilligte Wohnungsbeihilfe werden während der Dauer der Dienstenthebung nur zur Hälfte gewährt. Die Wohnungsbeihilfe und die Zulagen der Beamten in den besetzten Gebieten fallen gänzlich fort, sobald Verhältnisse eintreten, die nach den Umständen des Falles und nach den geltenden Bestimmungen die Gewährung der gesamten Bezüge an Beamte, die Dienst verrichten, überhaupt ausschließen würden. Eine Verletzung des Sonderzuschlags tritt nur dann ein, wenn die zahlbare Hälfte am Grundgehalt und Ortszuschlag den Betrag, von dem der Sonderzuschlag gewährt wird, nicht erreicht. Auf die Höhe der von den Beamten zu zahlenden Entschädigung für eine Dienstwohnung, für deren Heizung und Beleuchtung, ist die vollständige Dienstenthebung ohne Einfluß.

Ueber das Dienststrafwesen gegen Beamte gehen die Bestimmungen noch ziemlich auseinander. Im neuen Reichsbeamtengesetz muß dieser Abschnitt bei der Frage „Entfernung aus dem Amte“ und „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis“ eine gründliche Klärung erfahren.

Rechte und Pflichten der Beamten stehen gegenwärtig im Vordergrund der öffentlichen Erörterung. Eine widerrechtlich in deutsche Hoheitsgebiete eingedrungene, fremde Macht versucht, die Beamten zu zwingen, ihre Dienstgeschäfte so zu führen, daß dadurch der Fortbestand des Reiches, des Staates, oder der Gemeinde gefährdet wird. Zu gleicher Zeit wird versucht, sie zu einer Amtsführung zu zwingen, die eine strafbare Handlung nach deutschen Beamtenrechten, (Ungehorsam gegenüber den rechtmäßigen Anweisungen der Vorgesetzten in dienstlichen Angelegenheiten, Verletzung des Dienstes) darstellt. Jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde kann aber von den Disziplinargerichten mit entsprechenden Strafen, auch Dienstentlassung, mit Verlust aller erworbenen Rechte, bestraft werden. Der Beamte untersteht aber daneben noch dem allgemeinen Strafrecht. Unter Umständen kann er daher im vorliegenden Falle auch wegen Landesverrat vor das Reichsgericht gestellt und mit den für dieses Verbrechen vorgesehenen Strafen belegt werden. Eine andere Haltung, wie sie die Beamten fast ausnahmslos in den besetzten Gebieten eingenommen haben, ist daher nicht möglich.

Wer aber glaubt, den Anordnungen seiner Vorgesetzten nicht Folge leisten zu können, in Rücksicht auf die daraus entstehenden Folgen, muß freiwillig aus dem Dienste scheiden. Durch ordnungsgemäßen Austritt aus dem Beamtenverhältnis wird er aller seiner Beamtenpflichten ledig. Seiner Staatsbürgerpflichten aber kann er sich dadurch nicht entziehen, wie er auch

vor wie nach, noch dem deutschen allgemeinen Strafrecht unterworfen bleibt.

Diesen besonderen Pflichten des Beamten stehen besondere Rechte gegenüber. Wird er durch höhere Gewalt (Verhaftung, Ausweisung usw.) an der Erfüllung seiner Amtspflichten verhindert, so tritt dadurch keine Minderung oder Aufhebung seiner Rechte ein. Sein Anspruch auf volles Gehalt usw. bleibt unvermindert bestehen. In dem Notgesetze ist ihm und seiner Familie auch eine gewisse Vorzugsstellung eingeräumt worden. (Voller Ersatz aller Unkosten, vorzugsweise Berücksichtigung bei Vergebung von Wohnungen am neuen Wohnort usw.) Darüber hinaus kann der Beamte von seiner vorgesetzten Dienstbehörde verlangen, daß alles geschieht, um ihn und seine Familie vor Folgen zu schützen, die aus der pflichtgemäßen Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte erwachsen können. Im vorliegenden Falle hat auch die Reichsregierung diesen Schutz in weitgehendstem Maße zugesichert.

Trotzdem sind die Opfer, die heute von den Beamten in diesem Ausnahmezustande gebracht werden, keine geringe. Wenn sich trotzdem die gesamte Beamtenchaft durchweg vorbildlich verhalten hat, so beweist dieses, daß bei ihnen die Treue und Gewissenhaftigkeit kein leerer Wahn ist. Der Beamtenstand hat sich in dieser schweren Zeit, als eine der festesten Säulen des Staates erwiesen. Andernfalls wäre er auch nicht mehr berechtigt gewesen, eine gewisse Vorzugsstellung gegenüber den übrigen Staatsbürgern einzunehmen.

Selbstverständlich wird durch die besondere Verpflichtung der Beamten gegenüber dem Staate, die Verpflichtung der übrigen Stände und Volksschichten mit allen Mitteln die Reichseinheit und den weiteren Fortbestand des Reiches und Staates zu wahren, nicht eingeschränkt.

## Dollarsturz u. Preisbewegung.

Was wir bisher, so schreibt der „Deutsche“, bei jedem Sprung der Mark erlebt, zeigt sich diesmal in besonders scharfer Form: der Dollar stürzt von 50 000 auf 20 000 und die Preise, die sich nicht schnell genug dem höchsten Dollarstande anzupassen wußten, steigen weiter oder verharrten doch standhaft auf ihrem hohen Stande. Man fordert immer den „Wiederbeschaffungspreis“, aber man fordert ihn nur, wenn die Preise steigen, wenn sie zurückgehen, ist man überreich an dummen Entschuldigungen, den Preisstand zu behaupten. Trotz des großen Dollarsturzes haben auf dem Großhandelsmarkt die Preise nur ganz geringe Rückgänge zu verzeichnen.

Mehr als jemals ist die plumpeste Kamtschkalkulation eingerissen, und nach dem Wörtenblatt und der Dollarnotiz werden die Preise immer höher und weiter heraufgeschraubt. Wir haben wiederholt nachgewiesen, daß in allen Fabrikationsverfahren gerade die Lohn- und Gehaltsquote neben vielen anderen nicht im entferntesten mit der Dollarentwicklung Schritt gehalten hat. Es ist also eine Uebervorteilung der Verbraucher, wenn immer von der Abhängigkeit der Warenpreise vom Dollar geredet wird, ohne zu berücksichtigen, daß oft sehr große Teile der Kalkulations-Komponenten rein inländischen Ursprungs sind und mit dem höheren Werte der Mark im Inlande zu Buch gestellt werden müssen. So lange nicht hier Wandel geschaffen werden kann, wächst die Papierflut ins Unendliche. Immer wie

tere soziale Schichten werden im Abend ver-  
sinken, da sie die Presse einfach nicht mehr auf-  
zubringen vermögen. Damit aber läßt der  
Handel und die Industrie den Ast ab, auf dem  
sie selber sitzen. Das planmäßige Vernichten  
immer breiterer Konsumentenschichten wird  
namentlich in dem Augenblick, wo der Ver-  
brauch des Auslandes stoft oder zurückgeht,  
katastrophal für Industrie und Handel selber  
werden. Dann, wenn es zu spät ist, wird man  
sich vermutlich der gesunden und wirtschafts-  
fördernden Wirkung einer Handelskonturrenz  
entfremden, deren Aufgabe seit mehr als vier  
Jahren so gut wie aufgehoben ist. Lager-  
bestände, Produktionsstoffe, die häufig seit  
Jahren aufgestapelt liegen, werden heute ohne  
weiteres zu den Wiedergestehungskosten oder  
noch dem Dollar einkaufiert. Die zwischen  
dem Einkaufspreis und dem Kalkulationspreis  
klassende Spanne aber muß mit Papiergeld  
ausgefüllt werden und ist dann schuld an der  
fortschreitenden Weiterentwertung der deut-  
schen Zahlungsmittel.

Wir sind die letzten, die etwa leugnen möch-  
ten, daß die ungeheure Wirtschaftsnot, in der  
wir uns befinden, und die von Tag zu Tag  
wächst, nicht von außenpolitischen Dingen ab-  
hängig wird. Wir müssen uns aber damit ab-  
finden, daß wir die von außen geschaffene  
Not im Inneren möglichst gleichmäßig auf alle  
Schichten verteilen. Das ist nicht geglückt! Es  
ist bisher nicht gelungen, den Geist der Ab-  
wehr, der sich namentlich in den Arbeitnehmer-  
massen zeigt, in die Kalkulationskontoren von  
Handel, Industrie und Landwirtschaft zu ver-  
pflanzen. Wir fürchten um unsere Arbeits-  
kraft, wenn hier nicht bald Wandel geschaffen  
wird.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Furchtbare Zahlen.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshal-  
tungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuch-  
tung, Wohnung und Bekleidung) ist nach den  
Erhebungen des Statistischen Reichsamts im  
Durchschnitt des Monat Januar auf 112 000  
gegenüber 68 500 im Monat Dezember gestie-  
gen. Die Gesamtkosten der Lebenshaltung  
betragen somit für Januar das 112fache der  
Vorkriegszeit. Gegenüber dem Vormonat be-  
trägt die Steigerung 53,6 Prozent. Die In-  
dexziffer ohne die Bekleidungskosten stellt  
sich auf 103 400; ist demnach um rd. 70 Proz.  
höher als im Vormonat. Die Bekleidungs-  
kosten allein haben sich um 40 Prozent auf  
168 200 erhöht.

Nur den wenigsten, die obige Zahlen lesen,  
kommt die furchtbare Tragik zum Bewußtsein,  
die hierin liegt. Diese Zahlen in ihren Aus-  
wirkungen gekennzeichnet, sagen: Todesfälle  
infolge Verhungerns oder Selbstmorde aus  
Furcht vor dem Hungertode sind in Deutsch-  
land keine Seltenheiten mehr. 376 Storbü-  
che, eine Krankheit, die in den letzten hundert  
Jahren nur noch gelegentlich von Hunger-  
epidemien halbwildes Völkern zu finden waren,  
sind in Preußen zu verzeichnen. Der Bür-  
ger Engel Tuberkulose, diese Volksgeißel, geht in  
erschreckender Weise um. 10, ja 20 Prozent  
der 6 Jahre alten schulpflichtigen Kinder kön-  
nen nicht eingeschult werden, weil sie als total  
unterernährt zu jeder geistigen Tätigkeit un-  
fähig sind. Kohlen- und Wohnungsnot un-  
wegrät die Gesundheit der Arbeitenden und  
Wertschaffenden, aber auch die der Mütter.  
Das kommende Geschlecht wird, soweit es

überhaupt zum Leben erwacht, schon vor der  
Geburt zum Sektum verurteilt.

Furchtbar ist die Verantwortung vor dem  
eigenen Gewissen, dem ewigen Richter und der  
Geschichte, die alle diejenigen zu tragen haben,  
die entweder aus Gewinnsucht oder politischer  
Ziele halber, kassierend den Untergang so  
vieler verschulden.

### Neuregelung des Steuerabzuges.

(Ausschneiden und aufbewahren!)

Auf Grund der riesigen Geldentwertung  
sind die Sätze des steuerfreien Existenzmini-  
mums wieder einmal so gut wie illusorisch ge-  
worden. Der Steuerauschuß des Reichstages  
sah sich genötigt, dem Rechnung zu tragen  
und hat deshalb eine Reihe wichtiger Ver-  
änderungen des Steuerabzuges beschlossen. Zu-  
nächst einmal wurde zur Abgeltung der in den  
letzten Monaten unverhältnismäßig gestie-  
genen Steuerlasten beschlossen, sechs volle Ar-  
beitstage im Monat Februar von jeglicher  
Lohnsteuer zu befreien.

Dazu treten ab 1. März 1923 folgende Er-  
höhungen der steuerfreien Sätze ein: Von dem  
gesamten Arbeitseinkommen werden wie bis-  
her 10 Proz. bei jeder Lohnzahlung einbehal-  
ten. Von dieser errechneten Steuersumme  
sind jedoch folgende Abzüge zulässig:

1. Für den Steuerpflichtigen: 8 M, 32 M,  
192 M, 800 M, je nach der Lohnzahlung in  
Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
2. für die Ehefrau die gleichen Beträge;
3. für jedes Kind unter 17 Jahren und jedes  
Kind zwischen 17 und 21 Jahren, sofern es  
kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, 40 M,  
160 M, 900 M, 4000 M, je nach der Lohn-  
zahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Mo-  
naten;
4. für mittellose Angehörige, die vom  
Steuerpflichtigen unterhalten werden, wie 3;
5. die Abgeltung der Abzüge für soziale  
Kassen- und Gewerkschaftsbeiträge, Lebensver-  
sicherungen, besondere Kleidungsaufwendun-  
gen, Fahrgeelder usw. 40 M, 160 M, 900 M,  
4000 M.

Zur Feststellung der endgültigen Steuer-  
summen müssen somit von den errechneten 10  
Proz. des Gesamtlöhnes folgende Beträge ab-  
gezogen werden:

	für	Tag	Woche	1/2 Mon.	Mon.
den jed. Arbeit-		192	1 152	2 400	4 800
verheir. Arbeiter					
ohne Kinder	224	1 344	2 800	5 600	
verh. m. 1 Kind	384	2 304	4 800	9 600	
verh. m. 2 Kind.	544	3 264	6 800	13 600	
verh. m. 3 Kind.	704	4 224	8 800	17 600	
verh. m. 4 Kind.	864	5 184	10 800	21 600	
verh. m. 5 Kind.	1 024	6 144	12 800	25 600	
verh. m. 6 Kind.	1 184	7 104	14 800	29 600	
verh. m. 7 Kind.	1 344	8 064	16 800	33 600	
verh. m. 8 Kind.	1 504	9 024	18 800	37 600	

### Wahrung oder wenigstens Abbau der sozialen Hypotheken.

die angeblich auf den städtischen Werken  
ruhen, wird immer und immer wieder in  
einer bestimmten Tagespresse gefordert. Aller-  
dings nicht in den bedrohten westlichen Ge-  
bieten, wo man gegenwärtig anderes zu tun  
hat als die notwendige Einheitsfront der  
Deutschen gegen Bergewaltigung ganzer  
Städte durch Schürung der sozialen Gegensätze  
zu permüteln. Anscheinend aber findet man  
in anderen Ständen noch Zeit, Ruhe und Ruhe  
genug, um neben dem Kampfe im Westen auch  
noch sonstige soziale Probleme aus der Per-

spektive des einseitig rein kapitalistisch ein-  
gestellten Spielbürgers zu betrachten.

### Kommunalisierung der Betriebe.

Eine eigenartige Beleuchtung erfährt diese,  
so oft von Sozialdemokraten aufgestellte For-  
derung in der Berliner Stadtverordnetenver-  
sammlung am 8. Februar. Hier stellen die  
Genossen den Antrag, die gesamten Berliner  
Hafenanlagen zu verpachten und zwar an eine  
internationale kapitalistische Gesellschaft. Die  
Firma Schenker und Co. hat nämlich ihren  
Sitz in Prag und Wien. Die Verpachtung an  
diese Firma wurde dann auch mit Hilfe der  
Genossen beschlossen. Merkwürdig, merkwürdig  
diese Vorliebe für ausländisches Kapital. Die  
Zukunft wird hoffentlich Licht in dieses Dun-  
kel bringen.

## Arbeiterbewegung.

### Immer wieder das alte Lied.

„Infolge der rapiden Preissteigerungen für  
..... sind wir gezwungen, ...“ Nun,  
wozu denn? Der Bäcker zur Erhöhung der  
Brotpreise, der Schuster zur Erhöhung der  
Schuhpreise, die Zeitung zur Erhöhung der  
Abonnementsgebühren, die Gas-, Wasser-,  
Elektrizitätswerke und Straßenbahnen zur Er-  
höhung ihrer Preise und Tarife. Der Kauf-  
mann und Krämer schenkt sich diese Begrün-  
dung für seine Forderungen und legt seine  
Preise stillschweigend so hoch, wie es der viel-  
leicht um einige Grad weniger gewinnlästige  
Konkurrent oder auch der Buchhändler nur  
eben gestattet. Selbstverständlich muß auch  
der Arbeitnehmer nunmehr alle 14 Tage durch  
seine Organisation den bekannten Brief schrei-  
ben lassen, in dem es heißt: „Infolge Stei-  
gerung der Lebenshaltungskosten usw. ...“  
Gewandert ist bisher an den Dingen durch die-  
ses Vorgehen nur insoweit etwas, indem wir  
heute jedesmal die Zahl „100“ schreiben, wo  
vor Monaten noch eine „10“ stand. Trotzdem  
muß ein jeder diesen Kreislauf mitmachen,  
wenn er nicht beiseitegeschoben werden will.  
Selbstverständlich müssen auch die Gewerks-  
schaften immer und immer wieder ihre Zah-  
len der Entwicklung der wirtschaftlichen Dinge  
anzupassen verlernen.

In der letzten Nummer haben wir die Neu-  
ordnung der Beitragsleistung und damit auch  
der Unterstützungen in unserem Verbands be-  
kanntgegeben. Eine wirkliche Erhöhung der  
Beiträge, also die Bereitstellung einer wirk-  
lich größeren Summe für die Erfüllung der  
gewerkschaftlichen Aufgaben bedeutet diese  
„Erhöhung“ nicht. Nur ein Ausweichen der  
Zahlen, durch die Verhältnisse bedingt, weiteres  
nichts.

Trotzdem stehen wir hier und da bei nicht  
vollständig informierten Kolleginnen und Kol-  
legen auf Widerstand. Weniger bei solchen,  
die sich ernsthaft bemühen, die Dinge so zu  
sehen, wie sie in Wirklichkeit sind, wie bei sol-  
chen, denen strenges folgerichtiges Denken nicht  
immer geläufig ist. Unsere Vertrauensleute  
können ein Lied davon singen. Gerade bei  
solchen Mitgliedern, denen jede Lohnerrö-  
hung, jeder Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfes,  
nur ein Anpassen und Ausweichen von Zah-  
len ist, finden sie den härtesten Widerstand,  
wenn ihre eigenen Ideen und Anschauungen  
auch auf die Beiträge übertragen werden  
sollen.

Diese Anpassung der Beiträge an die Selbstentwertung hat nunmehr auch der freie Gewerkschafts- und Staatsarbeiterverband vorgenommen. Auf seiner Delegiertenversammlung am 4. Februar in Berlin wurde der Beschluß gefaßt, vom 15. Februar ab einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu erheben. Damit dürfte sich der bisher hin und wieder vorkommende Hinweis auf die niedrigeren Beiträge der Konkurrenz-Organisation nunmehr seine Wichtigkeit verlieren.

## Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

**Neuburg a. D.** In unserer letzten gemeinsamen Versammlung der Gemeinde- und Flugbahnarbeiter hielt Kollege Auer (München) einen Vortrag über die wirtschaftliche Notlage der Arbeiterschaft und ihre Folgen. Der Redner gestellte die gewissenlose Ausbeutung der breiten Massen des Volkes und den Mangel vieler Bauern und Geschäftsleute, die den Boden der christlichen Nächstenliebe verlassen, um sich an der Not des Volkes zu bereichern. Weiter vermißte man bei der Staatsregierung die notwendige Aktivität, diese Zustände wirksam zu beseitigen. Umso mehr mühten die Gewerkschaften trachten, einen Ausgleich in der Lohnfrage gegenüber der Teuerung zu erzielen. Dies sei bisher noch immer gelungen, weshalb der Wert der Gewerkschaften richtig einzuschätzen sei. Bei der auch für den Verband maßgebenden Teuerung mühten die Mitglieder auch die künftigen Beiträge zahlen. Nachdem es sich um Mitglieder handelt, die nach Ortsklasse D und E bezahlt sind, können sich solche ein Beispiel nehmen, die in den Ortsklassen A und C noch weit über sind. Unter den Flugbahnarbeitern der hiesigen Gegend macht sich eine starke Bewegung für den Anschluß an unseren Verband geltend.

**Bamberg.** Am 3. Februar fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Der Besuch war sehr schön, daß die Räd. Arbeiter ein Interesse an ihrem Verbande haben. Der 1. Vorst. Kol. Borchert, Kol., eröffnete die Versammlung und gab den Geschäftsbericht für das Jahr 1922, aus dem zu entnehmen ist, daß das Berichtsjahr ein sehr arbeitsreiches gewesen ist. Die fortschreitende Teuerung hat für die Mitglieder unseres Verbandes in der gleichen Weise sich ausgewirkt, wie für die übrige Bevölkerung. Auch in keinem Jahre seit Bestehen der Organisation mühten so viele Lohnbewegungen geführt werden, als im vergangenen. Die Mitgliederzahl vom Jahre 1921 konnte trotz der Einstellung der Straßenbahn und der damit verbundenen Arbeiterentlassungen nicht nur gehalten, sondern noch um einige erhöht werden. Auch die Abgänge in den übrigen Rädlichen Bezirken konnten durch Uebertritte aus anderen Organisationen ausgeglichen werden.

Der Kassenbericht, vom Kol. Kuh gegeben, wurde für gut befunden und wurde der Vorstand für ihre Arbeit im abgelaufenen Jahre der Dank ausgesprochen. Bei der sich anschließenden Neuwahl wurde die alte Vorstandschaft mit einigen Ergänzungen wieder gewählt.

Hierauf gab Kol. Mich. Borchert einen Bericht über die Tarif- und Lohnentwicklung im vergangenen Jahre und wies an Hand von Zahlenmaterial nach, daß die Beiträge innerhalb unseres Verbandes mit den Lohnhöhungen nicht mithalten konnten. Eine rege Diskussion leitete nach den Ausführungen ein, wobei von allen Kollegen die Notwendigkeit der Organisationen und in der Hauptsache die unseres Verbandes hervorgehoben wurde. Einleitend wurde beschlossen, ohne Rücksicht auf die sonstige Organisation, die mit ihren Beiträgen in letzter Zeit zurückgefallen ist, den Wochenbeitrag kassungsgemäß festzusetzen.

**Berlin.** Am 21. Januar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Ortsgruppe statt. Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes fanden im vergangenen Jahre 10 Versammlungen der Ortsgruppe und 4 Vorstandssitzungen statt. Die Mitgliederzahl hat eine, wenn auch geringe Zunahme erfahren. Bei intensiver Arbeit in der Agitation sind noch verschiedene Kollegen zu gewinnen. Nach dem Kassenbericht des Kollegen Kuhmoller betragen die Einnahmen der Hauptkasse 20 494, die Ausgaben derselben 2226,60, jedoch in bar 17 667,40 abgeleiert werden konnten. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 3 212,10 Mark, die Ausgaben 1596,86 M., jedoch am Jahresschluß ein Lokalkassenvermögen von 1616,25 M. verblieb. Die Revisoren erklärten, daß die Prüfung der Kasse volle Ordnung ergeben habe. Der Vorstandschaft wurde seitens der Mitglieder der Dank für ihre Tätigkeit und das fernere Vertrauen ausgesprochen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Huber Simon, Vorsitzender; Kuhmoller Lazer, Kassierer; Wolf Korbinian, Schriftführer.

**Strandburg.** Unsere diesjährige Generalversammlung hatte einen guten Besuch anzuweisen. Nach dem Berichte des Kollegen Kähler war das abgelaufene Geschäftsjahr ein günstiges. Die Ortsgruppe, welche während des Krieges aufgelassen war, wurde nach der Revision mit Mühe wieder aufgerichtet. Die Mitgliederzahl stieg von 12 auf 34. Die Kassenführung des Kollegen Peter wurde in Ordnung befunden und dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt. Aus der Neuwahl des Vorstandes gingen hervor: Vorst. Kollege Langenbera, Kassierer Kähler und Schriftführer Weinberger.

**Pöschau.** Am 14. 1. fand unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht des Kol. Eller ist zu entnehmen, daß das verg. Geschäftsjahr ein ziemlich bewegtes war. Es fanden eine General- und zwei öffentliche, und vier Mitgliederversammlungen statt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende vergangenen Jahres 91 männl. und 6 weibl. Infolge Betriebs Einschränkung und Pensionierung sind 17 aus- und 2 in andere Verbände übergetreten und ein Mitglied gestorben. Kollege Eiler dankte allen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten für die rege Mitarbeit im Verbande. Nach dem Kassenbericht des Kollegen Untner betragen die Einnahmen für die Hauptkasse 40 119,61, die Ausgaben 7 619,15, jedoch in bar 32 501,11 M. abgeleiert wurden. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 7859,94, die Ausgaben 6808,40, jedoch ein Kassenbestand von 1049,59 M. verbleibt. Nachdem dem Vorstande Entlastung erteilt war, wurden folgende Kollegen wieder bzw. neu gewählt: Vorsitzender: Eller, Kassierer: Untner, Schriftführer: Lehner. Mit dem Ergebnis, im neuen Jahre wieder sich in den Dienst des Verbandes und der Kollegen zu stellen, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

**Soblenz, Gem.-Arb.** Am 20. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Hölzen gab einen anschaulichen Bericht über die große Aufgabe der Ortsgruppe. Ein erfreuliches Bild ergab auch der Kassenbericht des Kollegen Kuhbaum. Nach Anhören der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der bisherige 1. Vorsitzende Hölzen wurde einstimmig wiedergewählt. Ebenso die übrigen Vorstandsmitglieder.

**Danzig.** Am 31. Januar fand die Generalversammlung der Ortsgruppe Danzig statt. Den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht erstattete der Kollege Hüch. Aus demselben war zu ersehen, daß die Ortsgruppe im vergangenen Geschäftsjahre erhebliche Zunahme erfahren hatte. Sie ist trotz der Betriebseinschränkung bei der Straßenbahn von 202 auf 336 Mitglieder gestiegen. Die Filiale Joppot, die im Januar 1922 gegründet ist, ist auf 60 Mitglieder angewachsen. An Neuaufnahmen waren 60, Uebertritte aus den sozialdemokratischen Verbänden 122 und aus anderen Verbänden

12 zu verzeichnen. Gestorben sind 2 Kollegen. Die Ortsgruppe ist in den verschiedenen sozialen Körperlichkeiten durch Mitglieder vertreten. — Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen E. Hüch als 1. Vorsitzender, Hoffmann als Sektionsleiter der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Hoff als Sektionsleiter der Straßenbahner, Palm als Kassierer und Stoibe als Schriftführer gewählt.

## Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 4. bis 10. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

**Verbandsbeiträge.** Mit Beginn der 10. Beitragswoche sind die erhöhten Verbandsbeiträge, gemäß dem Beschlusse des Zentralvorstandes, wie er in der letzten Nummer des Organs veröffentlicht ist, zu leisten.

**Rhein- und Ruhrhilfe.** Von dem Lohne der letzten Februarwoche braucht keine Steuer gezahlt zu werden. Die Mitglieder werden dringend ersucht, ein Teil dieser „Ersparnis“ für Ankauf der Extramariken „Einigkeit“, „Recht“, „Freiheit“, zugunsten der bedrängten Kollegen an Rhein und Ruhr, zu verwenden.

Eine große Ersparnis für den Verband kann erzielt werden, wenn möglichst oft und mit peinlicher Genauigkeit durch die Vorstände der Ortsgruppen und durch die Leiter der Sekretariatsbezirke festgestellt wird, daß nicht mehr Verbandszeitungen bezogen werden, als Mitglieder in den Ortsgruppen vorhanden sind. In der letzten Zeit wurde bei der Verbandsgenossenschaft wiederholt eine gründliche Durchsicht der Verbandsliste vorgenommen. Jedermal stellte sich heraus, daß eine erhebliche Zahl von Ortsgruppen weit mehr Zeitungen bezogen als sie Mitglieder hatten. Dadurch wird der Verband allmähentlich um zehntausende Mark geschädigt. Ortsgruppenvorstände und Sekretariatsleiter werden darum dringend gebeten, in möglichst kurzen Zeitabständen die Listen der Bezirker unseres Verbandsorgans mit den wirklich vorhandenen Mitgliederzahlen zu vergleichen und alle überzähligen Exemplare der Verbandsleitung sofort abzugeben. Der Zentralvorstand.

## Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Pöschner Wilhelm, Detmold	12. 11. 22
Rührappel Johann, Braunsberg	24. 1. 23
Frank Wilhelm, Berlin	23. 1. 23
Kau Wendelin, Ravensburg	22. 1. 23
Wittmann Johann, Nürnberg	5. 2. 23
Singer Andreas, München	2. 2. 23
Krausert Chr., Köln a. Rhein	17. 2. 23
Becker Thomas, Köln a. Rhein	19. 2. 23
Rattenhuser Georg, Göttingen	19. 1. 23

die Kollegin:

Sand Susanna, Baden-Baden	19. 12. 22
---------------------------	------------

Christow Andeant

Redaktion und Verlag:

H. Widmann, Köln, Verlorenwall 9.

Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6.